



**Zwölfte Satzung zur  
Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung  
für Bachelor- und Masterstudiengänge  
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften  
sowie Humanwissenschaften und für  
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 10. August 2016**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-36.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### **§ 1**

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/file-admin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf](http://www.uni-bamberg.de/file-admin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf)), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15. Februar 2016 (Fundstelle <http://www.uni-bamberg.de/file-admin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-05.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Änderungen:

- a) Nach der Studiengangsbezeichnung „Bachelorstudiengang Islamischer Orient/ Islamic Studies“ wird die Studiengangsbezeichnung „Bachelorstudiengang Jüdische Studien/Jewish Studies“ aufgenommen.
- b) Nach der Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik/Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services“ wird die Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Denkmalpflege/Heritage Conservation“ aufgenommen.
- c) Nach der Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang General Linguistics“ wird die Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Germanistik/German Language, Literatures and Cultures“ aufgenommen.
- d) Nach der Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Interdisziplinäre Mittelalterstudien/Medieval Studies“ wird die Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang International Mathematics and Science Education (IMSE)“ aufgenommen.
- e) Nach der Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Literatur und Medien/Literary and Media Studies“ wird die Studiengangsbezeichnung „Masterstudiengang Neuere deutsche Literatur: Geschichte, Gegenwart, Vermittlung/Modern German Literature: History, Present, Mediation“ aufgenommen.

2. § 4 Abs. 3 wird neu gefasst:

„(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 wird im Bachelorstudiengang ‚Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik‘ der akademische Grad ‚Bachelor of Education (B.Ed.)‘ und in den Masterstudiengängen ‚Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik‘ sowie ‚International Mathematics and Science Education (IMSE)‘ der akademische Grad ‚Master of Education (M.Ed.)‘ erworben.“

3. In § 8\* wird ein neuer Abs. 2 eingefügt:

„(2) <sup>1</sup>In den Studiengängen gemäß Abs. 1 kann als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten auch die ‚Kontextwissenschaft‘ gewählt werden und durch das Studium einer entsprechenden Modulgruppe gefüllt werden. <sup>2</sup>Kontextwissenschaften sind ergänzend angebotene Teilgebiete der im Anhang angegebenen Fächer anderer Universitäten sowie eng verwandte andere Fächer, die im Kontext der belegten Fächerkombination eine fachlich sinnvolle Ergänzung darstellen. <sup>3</sup>Auf die zu absolvierenden Module entfallen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte. <sup>4</sup>In den jeweiligen Modulen ist in der Regel nur eine Prüfung gemäß § 10 zu erbringen. <sup>5</sup>Die im Rahmen der Kontextwissenschaften wählbaren Modulgruppen sind im Anhang angegebenen. <sup>6</sup>Die in der jeweiligen Modulgruppe zu absolvierenden Module werden von dem gemäß Anhang zuständigen Prüfungsausschuss hochschulöffentlich im Benehmen mit der Universitätsleitung bekannt gegeben. <sup>7</sup>In der Bekanntgabe ist anzugeben, welche Prüfungsordnung für die Module der jeweiligen Modulgruppe gilt.“

Die bisherigen Abs. 2 bis 6 werden zu Abs. 3 bis 7.

4. In § 24 Abs. 1 wird Satz 1 neu gefasst:

„(1) <sup>1</sup>Über die erfolgreiche Teilnahme an der Bachelor- oder Masterprüfung wird ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache ausgestellt, das den absolvierten Studiengang, die gemäß Fachprüfungsordnung gegebenenfalls belegten Fächer und Studienschwerpunkte, das Thema der Bachelor- oder Masterarbeit, die Gesamtnote der Prüfung und die gegebenenfalls erreichten Fachnoten enthält.“

5. Der Anhang erhält folgende Änderungen:

a) Im Anhang: Fächer und Fächerkombinationen in Bachelorstudiengängen wird Folgendes als Sätze 3 und 4 eingefügt:

„<sup>3</sup>Beim Nebenfachstudium besteht kein Anspruch, dass alle Nebenfächer regelmäßig zur erstmaligen Einschreibung angeboten werden. <sup>4</sup>Der Abschluss eines bereits begonnenen Nebenfachstudiums ist stets sichergestellt.“

b) In Nr. 4 wird nach „Islamischer Orient“ eingefügt „Jüdische Studien“.

c) In Nr. 5 und Nr. 6 wird „Judaistik“ jeweils durch „Jüdische Studien“ ersetzt.

---

\* red.ber. 22.08.2016/II-st

d) Als Nr. 7 wird eingefügt:

## **„7. Kontextwissenschaft**

Das Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten kann gemäß § 8 Abs. 2 durch folgende Modulgruppen einer Kontextwissenschaft gefüllt werden:

Geologie: Module der Geologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen können als Kontextwissenschaft angerechnet werden. Die zu absolvierenden Module werden vom Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Geographie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hochschulöffentlich bekannt gegeben.“

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Mai 2016 und vom 6. Juli 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. August 2016.**

**Bamberg, 10. August 2016**

I. V.

gez.

**Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen**

**Vizepräsident**

**Die Satzung wurde am 10. August 2016 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. August 2016.**